

WWF-Schnellanalyse des Verordnungsentwurfs der Europäischen Kommission zum Stopp des EU-Beitrags zur globalen Entwaldung mit wichtigen Verbesserungsvorschlägen

Ein Jahr nach Start unserer Kampagne #Together4Forests legt die EU-Kommission mit ihrem Gesetzentwurf zur „Minimierung des Risikos für Entwaldung und Walddegradierung im Zusammenhang mit Produkten, die auf den EU-Markt gebracht werden“ eine Antwort auf die Forderungen ihrer Bürger:innen vor.

Die lang geplante Veröffentlichung des Entwurfs erfolgt im direkten Nachgang zur Waldschutz-Deklaration der Glasgower Klimakonferenz. Darin haben sich über 140 Staats- und Regierungschefs ein Ende des weltweiten Waldverlusts bis 2030 gemeinsam zum Ziel gesetzt. Der Verordnungsentwurf ist somit ein erster Prüfstein dafür, ob die Versprechen der Glasgower Waldschutz-Deklaration für den Konsum in der EU eingelöst werden. Mit einer starken Verordnung gegen Entwaldung, ohne Schlupflöcher und mangelnde Implementierung auf Länderebene, kann die EU ein starkes Signal senden und Vorreiter gegen Klimawandel und Artenschwund werden.

Der WWF begrüßt den neuen Verordnungsentwurf, sieht aber noch Schwächen, die die Bemühungen zum Schutz der Wälder und der im Falle von Verlagerungseffekten betroffenen weiteren Ökosysteme empfindlich ausbremsen könnten.

Hier muss nachgebessert werden.

WORUM GEHT ES IN DEM VERORDNUNGSENTWURF, UND WARUM IST ER SO WICHTIG?

Die EU zählt zu den größten Treibern von Waldzerstörung. Das zeigt der 2021 erschienene **WWF-Report**, der die Auswirkungen von Handelsbeziehungen auf die Entwaldung und Naturzerstörung von 2005 bis 2017 untersucht. 16 Prozent der globalen Tropenwaldabholzung gehen demnach auf das Konto der EU. Sie liegt damit auf Platz zwei der „Weltrangliste der Waldzerstörer“, hinter China (24 Prozent) und vor Indien (9 Prozent) und den USA (7 Prozent).

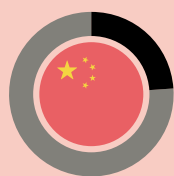
Über 43 Millionen Hektar Wald, eine Fläche fast so groß wie Deutschland und die Beneluxstaaten zusammen, wurden zwischen 2004 und 2017 in den Tropen und Subtropen allein an sogenannten Entwaldungsfronten vernichtet. Mit dem Wald gingen zugleich auch seine wichtigen Ökosystemleistungen verloren.¹ Es besteht dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen – von politischen Entscheidungsträger:innen über Unternehmen bis hin zu Verbraucher:innen.

Im Jahr 2020 fand eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur geplanten Gesetzgebung gegen die Waldzerstörung statt. Gemeinsam mit über 160 Nichtregierungsorganisationen und fast 1,2 Millionen Bürger:innen, die im Rahmen der #Together4Forests-Kampagne² mobilisiert wurden, hatte der WWF eine klare Botschaft für die Europäische Kommission: Die EU muss aufhören, Teil des Problems zu sein, sie muss Teil der Lösung werden.

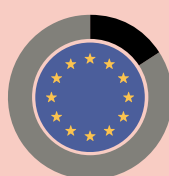
Seit dem 17. November 2021 liegt nun der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zur „**Minimierung des Risikos für Entwaldung und Walddegradierung im Zusammenhang mit Produkten, die auf den EU-Markt gebracht werden**“ vor.³ Diesen Entwurf hat der WWF Deutschland in einer Schnellanalyse auf seine Wirksamkeit hin geprüft.

Besonders und neu an dem Entwurf ist, dass er eine Integration der 2013 in Kraft getretenen EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) vorsieht.

Entwaldung im Zusammenhang mit dem internationalen Handel



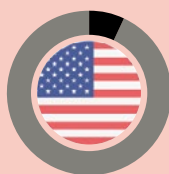
China (24 %)



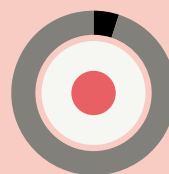
EU (16 %)



Indien (9 %)



USA (7 %)



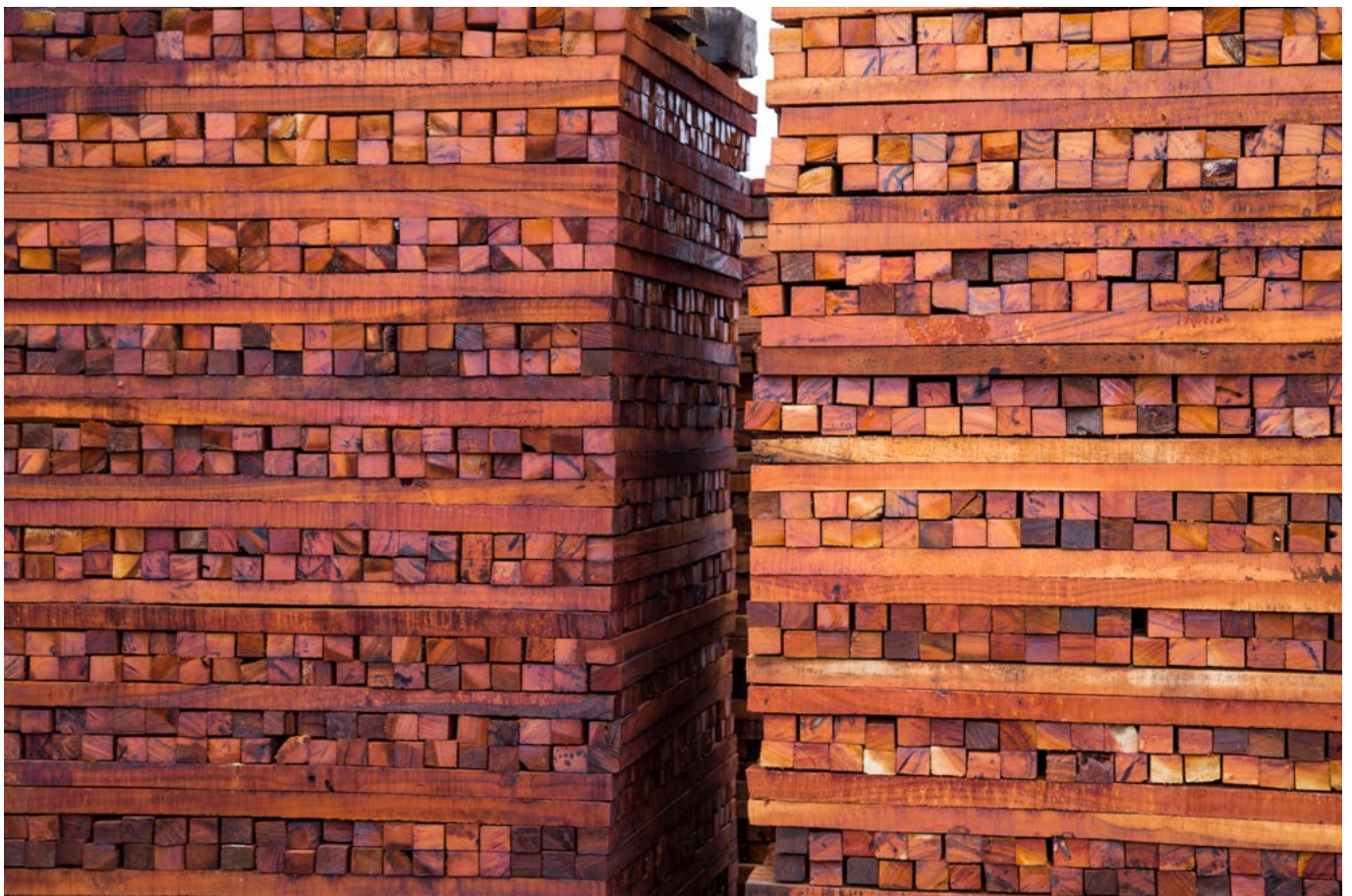
Japan (5 %)

WAS GENAU IST DIE EU-HOLZHANDELSVERORDNUNG (EUTR)?

Die EU-Holzhandelsverordnung (EU Timber Regulation, EUTR) soll illegales Holz vom europäischen Markt fernhalten und Holz aus nachhaltigen Quellen stärken. Wer Holz- oder Papierprodukte in der EU in Verkehr bringt, hat dafür Sorge zu tragen, dass es sich um legale Waren handelt. Um ihre Sorgfaltspflicht zu erfüllen, müssen die betroffenen Unternehmen unter anderem wissen, aus welchen Holzarten sich die Produkte zusammensetzen und aus welchen Ländern bzw. Regionen diese stammen. Eine bloße Zusicherung der Lieferanten oder Handelspartner, wonach alles in Ordnung sei, reicht seit 2013 nicht mehr aus. Gemäß EUTR gibt es ein klares Verbot, illegales Holz in der EU in Verkehr zu bringen.

Allerdings deckt der WWF regelmäßig sowohl Verstöße von Unternehmen gegen die EUTR als auch ihre mangelhafte Implementierung durch Behörden auf.

Aus Sicht des WWF ist die erwünschte Wirkung der EUTR auf die Wälder dadurch gering geblieben. Die umfassenden Erkenntnisse und Praxiserfahrungen der unzureichenden Umsetzung will der WWF nun in die neu vorgeschlagene Gesetzgebung zum Stopp der Entwaldung einfließen lassen, um diese zu einem effektiven Instrument zu machen. Es muss verhindert werden, dass bereits bei der EUTR erkannte Umsetzungsschwächen bei der neuen Gesetzgebung wiederholt werden. Wertvolle Zeit ginge sonst verloren.



SCHNELLEBewERTUNG DES EntwURFS:

Der neue Entwurf könnte ein Meilenstein im Kampf gegen die Zerstörung von Wäldern und anderen Ökosystemen werden. Er setzt sich dafür ein, dass jede Form von Waldzerstörung – legal wie illegal - durch Rohstoffe und Produkte, die auf den EU-Markt kommen, aufhören muss. Konkret werden in der Produktpalette Soja, Ölpalmen, Rinder, bestimmte Holzserzeugnisse, Kaffee und Kakao benannt.

Der Entwurf stellt Anforderungen an Erstinverkehrbringer und große Händler und sieht eine höhere Kontroll-dichte als bei der EUTR vor. Richtig wirksam wird die Gesetzgebung allerdings erst, wenn aus der EUTR bekannte Schwächen und Schlupflöcher ausgeräumt und eben nicht beibehalten werden. Dabei steckt der Teufel im Detail. So braucht es eindeutige Definitionen und klare Formulierungen. Sanktionen müssen nicht nur in der Theorie vorhanden, sondern wirklich abschreckend sein und angewendet werden. Außerdem muss die Verordnung in allen Ländern gleichermaßen implementiert werden, um Marktverschiebungen zu vermeiden.

Wesentlich ist die Tatsache, dass der vorliegende Verordnungsentwurf ein Erfolg für den Erhalt der Natur und Umwelt werden kann, sofern bestehende Definitionsmängel und zu befürchtende Umsetzungsschwächen von vornherein behoben werden. Nur bei voller Berücksichtigung aller genannten Anforderungen sowie Verbesserungsvorschläge gibt es eine Chance, die Wälder und andere Ökosysteme zu erhalten.

Die Schnellbewertung des Entwurfs erfolgt entlang dieser drei WWF-Hauptforderungen und Erwartungen an die Gesetzgebung:

- 01** Sicherstellen, dass die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Rohstoffe und daraus gefertigten Produkte legal sind und nicht mit Entwaldung, Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen sowie Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang gebracht werden.
- 02** Aufbau eines robusten Sorgfaltspflichtsystems, mit dem betroffene Unternehmen sicherstellen, dass ihre Rohstoffe und Folgeprodukte die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen und ihre Lieferketten transparent und nachvollziehbar sind.
- 03** Klare Vorgaben für eine strenge und robuste Durchsetzung des Gesetzes, die den europäischen Bürgern:innen die Sicherheit geben, dass auf dem EU-Markt erhältliche Waren tatsächlich nicht mit Abholzung oder Schädigung von natürlichen Ökosystemen in Verbindung stehen. Nationale Behörden müssen die notwendigen Instrumente und Mittel, aber auch klare Vorgaben für eine einheitlich effektive Implementierung haben.

Die WWF-Forderungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit des Gesetzes, wurden anhand des Entwurfstextes auf Übereinstimmung überprüft. Abweichungen benötigen eine Nachbesserung, um Wirksamkeit zu erzielen. Dafür setzen wir uns ein.

1. Sicherstellen, dass die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Rohstoffe und daraus gefertigten Produkte legal sind und nicht mit Entwaldung, Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen sowie Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang gebracht werden.

POSITIVE ASPEKTE

Entwurf der EU-Kommission	WWF-Forderung ⁴
Die Europäische Kommission schlägt vor, dass Produkte und Waren, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, legal und frei von Entwaldung und Waldschädigung sein müssen.	Rohstoffe und Produkte auf dem EU-Markt müssen legal und frei von Zerstörung oder Degradierung der Wälder und anderer Ökosysteme sein.
Die Europäische Kommission wird mit den Erzeugerländern zusammenarbeiten, um eine Partnerschaft und Zusammenarbeit auf bi- und multilateraler Ebene zu entwickeln.	Die Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern wird ausdrücklich gewünscht.



Sojafarm im brasilianischen Cerrado

1. Sicherstellen, dass die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Rohstoffe und daraus gefertigten Produkte legal sind und nicht mit Entwaldung, Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen sowie Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang gebracht werden.

NACHBESSERUNG NOTWENDIG

Entwurf der EU-Kommission	WWF-Forderung
<p>Der Vorschlag der Kommission sieht eine Überprüfung im Hinblick auf die Einbeziehung anderer Ökosysteme erst zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vor.</p>	<p>Neben Wäldern müssen andere Ökosysteme, insbesondere Savannen, Graslandschaften, Feucht- und Mooregebiete und Mangroven, von Anfang an in die Rechtsvorschriften einbezogen werden.</p> <p>Erläuterung: Ein Inkrafttreten für das Jahr 2024 erwartet. Das könnte bedeuten, dass mindestens weitere fünf Jahre verstreichen könnten, bis andere Ökosysteme überhaupt diskutiert würden.</p>
<p>Die derzeitige Produktpalette umfasst Soja, Ölpalmen, Rinder (einschließlich Rindfleisch und Leder), bestimmte Holzprodukte (Produktpalette der EUTR), Kakao und Kaffee, basierend auf einem System von Zolldeklarationsnummern (HS-Codes).</p> <p>Der Entwurf sieht eine Überprüfung und mögliche Erweiterung/Änderung der Produktpalette erst zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vor.</p>	<p>Die derzeitige Produktpalette sollte auf der Grundlage wissenschaftlicher und objektiver Kriterien auf alle Rohstoffe und Folgeprodukte ausgeweitet werden, die mit der Entwaldung oder der Umwandlung bzw. Verschlechterung von Ökosystemen in Verbindung gebracht werden können.</p> <p>Gemeint sind auch jene Produkte, die im weltweiten Vergleich zwar nicht die Hauptverursacher der Wald- und Naturzerstörung sind, aber in manchen Ländern und Regionen vor allem für Landumwandlung oder -zerstörung verantwortlich sind, wie beispielsweise Kautschuk in Thailand oder Mais in Brasilien.</p> <p>Bei der EUTR werden fehlende Produktgruppen seit Jahren diskutiert. Die Revision und Erweiterung sind längst überfällig. Um diese Schlupflöcher der EUTR zu schließen und durch die Übertragung in die neue Verordnung nicht weiter zu verschleppen, müssen alle Holz- und Papierprodukte jetzt aufgenommen werden (sogenannter All-in-Ansatz). Aufgrund der seit 2013 gesammelten Erfahrungen bedarf es keiner weiteren Bedenkzeit oder Testphase.</p> <p>Erläuterung: Ein Inkrafttreten wird für das Jahr 2024 erwartet. Das könnte bedeuten, dass mindestens weitere fünf Jahre verstreichen könnten, bis eine vollständige Produktpalette in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen werden könnte.</p>

1. Sicherstellen, dass die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Rohstoffe und daraus gefertigten Produkte legal sind und nicht mit Entwaldung, Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen sowie Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang gebracht werden.

NACHBESSERUNG NOTWENDIG

Entwurf der EU-Kommission	WWF-Forderung
<p>„Degradation“ wird im wesentlichen Artikel 3 Prohibition nicht genannt. Eine Nennung in Artikel 1 Geltungsbereich und anderen wird als nicht ausreichend betrachtet.</p>	<p>Die Degradierung, also die schrittweise Verschlechterung der natürlichen Ökosysteme, muss ebenso wie Entwaldung an allen Stellen des Gesetzes genannt werden, um die voranschreitende Zerstörung zu stoppen.</p> <p>Die Definition von Degradierung muss umfassend sein. Es muss festgeschrieben werden, was degradierende Nutzung ist (Messbarkeit) und dass Importe aus Primärwäldern und aus Flächen mit Kahlschlägen als Verschlechterung des Waldökosystems gelten.</p> <p>„Illegalität“ muss präzise definiert sein wie in Artikel 2 EUTR.</p>
<p>Der Vorschlag enthält lediglich einen allgemeinen Verweis auf die „Rechtsvorschriften im Erzeugerland“, die damit verbundenen Landnutzungsrechte und die Rechte Dritter.</p>	<p>Es bedarf der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards – insbesondere von Landnutzungs- und Besitzrechten indigener Völker und Gemeinschaften – sowie des Grundsatzes der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC).</p>
<p>Der Text schlägt eine Vielzahl miteinander verbundener und gestaltungsoffener (Interpretationen möglich) Definitionen vor, darunter „entwaldungsfrei“, „Waldschädigung“, „nachhaltige Bewirtschaftung“ usw. Als Stichtag wurde der 31. Dezember 2020 festgelegt.</p>	<p>Zu relevanten Begriffen müssen klare Definitionen und ein ehrgeiziger Stichtag festgelegt werden, um Wälder und andere Ökosysteme vor Abholzung, Umwandlung und Zerstörung zu schützen.</p>
<p>Der Entwurf umfasst den Finanzsektor nicht.</p>	<p>Der Finanzsektor muss in dem Vorschlag enthalten sein, damit Finanzierungsprogramme und Investitionen keine Maßnahmen fördern, die den Zielen des Gesetzes zuwiderlaufen.</p>

2. Aufbau eines robusten Sorgfaltspflichtsystems, mit dem betroffene Unternehmen sicherstellen, dass ihre Rohstoffe und Folgeprodukte die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen und ihre Lieferketten transparent und nachvollziehbar sind.

POSITIVE ASPEKTE

Entwurf der EU-Kommission	WWF-Forderung
<p>Die Europäische Kommission fordert nur von Erstinverkehrbringern und großen Händlern dass sie eine Sorgfaltsprüfung durchführen, bevor sie ein Produkt oder eine Ware auf den EU-Markt bringen.</p>	<p>Alle Marktteilnehmer müssen eine Sorgfaltspflicht erfüllen, bevor sie einen Rohstoff oder ein Produkt auf den EU-Markt bringen.</p>
<p>Es werden Information gefordert, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - korrekte Beschreibung des Produkts/der Ware, - Mengenangaben, - Informationen über Lieferanten und - Informationen über den geografischen Standort, an dem der Rohstoff geerntet oder produziert wurde. 	<p>Es werden klare und verbindliche Anforderungen an Informationen zum Rohstoff/Produkt und an die Rückverfolgbarkeit bis hin zu dem Ort gestellt, an dem eine Ware oder ein Produkt geerntet/gefertigt wurde.</p>
<p>Zur Risikobewertung und -minderung können „ergänzende Informationen über die Einhaltung der Vorschriften“ herangezogen werden, wozu auch Informationen aus Zertifizierungs- oder anderen von Dritten überprüften Systemen gehören.</p>	<p>Zertifizierungssysteme können einem Marktteilnehmer, also einem zur Sorgfaltspflicht verpflichteten Unternehmen, bei der Risikobewertung und -minderung helfen. Sie können aber nicht die Verantwortung eines Marktteilnehmers für die Durchführung der Sorgfaltspflicht ersetzen.</p>

2. Aufbau eines robusten Sorgfaltspflichtsystems, mit dem betroffene Unternehmen sicherstellen, dass ihre Rohstoffe und Folgeprodukte die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen und ihre Lieferketten transparent und nachvollziehbar sind.

NACHBESSERUNG NOTWENDIG

Entwurf der EU-Kommission	WWF-Forderung
<p>Es wird vorgeschlagen, dass Marktteilnehmer, die Waren aus Ländern beziehen, die in der Verordnung als „risikoarm“ eingestuft werden, keine Risikobewertung oder Risikominderung vornehmen müssen.</p>	<p>Alle Erstinverkehrbringer und großen Händler müssen ein Sorgfaltspflichtsystem führen. Es sollte keine „vereinfachte Sorgfaltspflicht“ für Marktteilnehmer geben, die schon einmal „ohne Mängel“ überprüft wurden.</p> <p>Um Umleitungen über Drittländer zu vermeiden (Erfahrung aus der EUTR: Risiko für Schlupflöcher), sollte es auch keine „Niedrigrisikokategorie“ in der Länderbewertung geben, die zu einer „Green Lane“ führt. Das Länderbewertungssystem (Benchmarking) kann Unternehmen zur Orientierung für ihre Risikobewertung dienen.</p>
<p>Nur große Händler und Erstinverkehrbringer werden mit besonderen Anforderungen bedacht.</p>	<p>Nicht alle Unternehmen haben umfassende Sorgfaltspflichten, um illegale und waldzerstörende Produkte auszuschließen – mittlere und kleine Händler sind ausgenommen. Die Verordnung muss ausschließen, dass große Händler kleine Sub- oder Tochterunternehmen oder Scheinfirmen nutzen, um kritische Produkte an ihren Pflichten vorbei ohne Kontrolle zu handeln (Erfahrung aus der EUTR).</p>
<p>Es bleibt Interpretationsspielraum, ob der Verordnungsentwurf tatsächlich den wissenschaftlichen Namen der Baumart als einen Kern der Information verlangt.</p>	<p>Insbesondere bei Holz- und Papierprodukten muss der wissenschaftliche Name der Baumart angegeben werden.</p>
<p>Kleine und mittlere Händler sollen dokumentieren, von wem sie Waren gekauft und an wen sie Waren verkauft haben, um die Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette sicherstellen zu können.</p>	<p>Die Anforderungen an kleine und mittlere Händler zur Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette müssen so umfassend sein, dass die Nachverfolgbarkeit tatsächlich sichergestellt ist. (Bei gleichen Anforderungen in der EUTR konnte das nicht sichergestellt werden.)</p>

3. Klare Vorgaben für eine strenge und robuste Durchsetzung des Gesetzes, die den europäischen Bürgern:innen die Sicherheit geben, dass auf dem EU-Markt erhältliche Waren tatsächlich nicht mit Abholzung oder Schädigung von natürlichen Ökosystemen in Verbindung stehen. Nationale Behörden müssen die notwendigen Instrumente und Mittel, aber auch klare Vorgaben für eine einheitlich effektive Implementierung haben.

POSITIVE ASPEKTE

Entwurf der EU-Kommission	WWF-Forderung
<p>Vorgeschlagen werden jährliche Kontrollen bei mindestens 5 Prozent der Marktteilnehmer und der Produktgruppen, bei hohem Risiko soll der Kontrollumfang auf 15 Prozent ansteigen. Es soll die Möglichkeit eines raschen Eingreifens geben. Sanktionen sollen in Abhängigkeit von den verursachten Umweltschäden und dem Warenwert stehen, um den tatsächlichen wirtschaftlichen Vorteil zu entziehen. Die in den EU-Ländern festgelegte Maximalstrafe soll mindestens 4 Prozent des Jahresumsatzes der betroffenen Unternehmen betragen.</p>	<p>Es werden klare Anforderungen und Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung sowie eine Reihe wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen vorgeschlagen.</p>
<p>Der Verordnungsentwurf enthält eine Reihe von Maßnahmen, die zu einem guten Austausch zwischen den beteiligten Behörden und den Mitgliedsstaaten beitragen, wie z. B. den Datenaustausch über risiko-bezogene Informationen, die Veröffentlichung von Kontrollplänen oder die Nutzung elektronischer Schnittstellen.</p>	<p>Es wird eine gute Grundlage für die Harmonisierung der gesamten Durchsetzungskette der Mitgliedsstaaten und zwischen ihnen geschaffen.</p>
<p>Die Europäische Kommission wird ein Sorgfaltspflichtregister einrichten, in das sich Marktteilnehmer eintragen und in dem sie eine Erklärung abgeben müssen, in der sie bestätigen, dass eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt wurde und das Risiko von Waren/Produkten, die auf den EU-Markt gebracht werden sollen, vernachlässigbar ist.</p>	<p>Einführung eines Registers für Sorgfaltspflichtinformationen und -erklärungen</p>
<p>Begründete Bedenken sollen von den zuständigen Behörden geprüft werden, die auch vorläufige Maßnahmen ergreifen können. Die zuständigen Behörden müssen ihre Entscheidung, ob sie die Bedenken akzeptieren oder ablehnen, mitteilen und begründen. Diejenigen, die begründete Bedenken äußern, können die Entscheidung gerichtlich überprüfen lassen.</p>	<p>Begründete Bedenken und Hinweise Dritter, dass das Gesetz nicht richtig eingehalten wird, werden angemessen berücksichtigt.</p>

3. Klare Vorgaben für eine strenge und robuste Durchsetzung des Gesetzes, die den europäischen Bürgern:innen die Sicherheit geben, dass auf dem EU-Markt erhältliche Waren tatsächlich nicht mit Abholzung oder Schädigung von natürlichen Ökosystemen in Verbindung stehen. Nationale Behörden müssen die notwendigen Instrumente und Mittel, aber auch klare Vorgaben für eine einheitlich effektive Implementierung haben.

NACHBESSERUNG NOTWENDIG

Entwurf der EU-Kommission	WWF-Forderung
<p>Der Vorschlag enthält sowohl korrigierende Maßnahmen als auch Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen die Verordnung. Allerdings sollen die Sanktionen vier Prozent des Jahresumsatzes laut Entwurfsvorschlag nicht übersteigen.</p>	<p>Vorläufige Maßnahmen wie z. B. die Beschlagnahme von Rohstoffen und Folgeprodukten sollten nicht an die Stelle von Sanktionen für Marktteilnehmer treten. Die Sanktionen müssen den Wert der Waren und den entstandenen Schaden übersteigen, um abschreckend zu wirken.</p>
<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen nicht öffentlich über ihre Sorgfaltspflichtregelung berichten. Unternehmen können ihre Berichtspflichten auch im Rahmen anderer Rechtsvorschriften erfüllen.</p>	<p>Die Anforderungen an die Berichterstattung müssen für alle Unternehmen gelten. Die Berichterstattung der Mitgliedsstaaten beschränkt sich nicht nur auf die Anzahl, sondern auch auf die Art der Verstöße und die damit zusammenhängenden Sanktionen, um die Vergleichbarkeit in den Mitgliedsstaaten sicherzustellen.</p>
<p>Das Gesetz sieht keine zivilrechtliche Haftung vor.</p>	<p>Die zivilrechtliche Haftung und der Zugang zur Justiz bei schwerwiegenden Verstößen müssen klar geregelt sein.</p>
<p>Reduzierte Beweislast ist indirekt benannt. Muss im Entwurf präzisiert werden.</p>	<p>Sofern ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, sollte eine reduzierte Beweislast für die zuständigen Behörden genügen, um die Rechtsverstöße nachzuweisen.</p>
<p>Die Dokumentation der Sorgfaltspflichten muss fünf Jahre verwahrt werden.</p>	<p>Kontrollen müssen für die Öffentlichkeit transparent, ausreichend häufig und wiederholt stattfinden und alle Rohstoffe und Produkte einbeziehen. Die Dokumentation der Sorgfaltspflicht sollte kontinuierlich erfolgen.</p>
<p>Bisher im Gesetzesentwurf nicht klar benannt</p>	<p>Verpflichtung zu länderübergreifender Zusammenarbeit und Informationsaustausch. Bei Kenntnis von Missständen müssen sofort alle anderen EU-Länder informiert werden, und diese müssen Kontrollen und Maßnahmen ergreifen, um Risikoprodukte in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen auszuschließen.</p>

FAZIT:

Grundlegend sieht der WWF Deutschland im Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission einen Meilenstein gegen den Verlust und die Schädigung von Wäldern.

Der Entwurf hat erhebliches Wirkungspotenzial, sofern **MÄNGEL** und befürchtete **UMSETZUNGS-SCHWÄCHEN** beseitigt werden.

» Die Wirksamkeit muss durch eine umfangreichere Produktpalette, die Einbeziehung weiterer natürlicher Lebensräume, vereinfachte Gerichtsverfahren, mehr Kontrollen und ein abschreckendes, EU-weit vereinheitlichtes Sanktionsmaß erhöht werden, um die Naturzerstörung durch die EU effektiv zu verhindern. Bei der EUTR erkannte Schwächen und Schlupflöcher dürfen nicht wiederholt werden.

» Für eine starke Gesetzgebung muss dieses Potenzial von allen EU-Mitgliedsstaaten genutzt werden. Dafür müssen Schwachstellen des Entwurfs so beseitigt werden, dass alle Länder in der EU gleichverantwortlich in die Pflicht genommen werden. Die neue Verordnung kann nur so gut werden wie „das schwächste Land“ in der EU.

» Für die neue Bundesregierung ist das eine konkrete Chance, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen, damit die EU einem effektiven Klima-, Umwelt- und Naturschutz einen gesetzlichen Rahmen gibt, der bei stringenter Umsetzung wirken kann.

Der WWF fordert verbindliche EU-Regeln für unsere Konsumgüter, damit die Entwaldung beendet und Klima und Biodiversität geschützt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: WWF Deutschland, Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin
Stand: Dezember 2021
Redaktion: Susanne Winter, Alois Vedder, Johannes Zahnen, Nina Griebhammer
Gestaltung: Marijke Küsters, epoqstudio.com

Bildnachweise: Titel: Andre Dib/WWF-Brazil; S. 3: Jason Houston/WWF, S. 5: David Bebbber/WWF

- 1 https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/deforestation_fronts___drivers_and_responses_in_a_changing_world___full_report_1.pdf
- 2 <https://together4forests.eu/>
- 3 https://ec.europa.eu/environment/publications/proposal-regulation-deforestation-free-products_de
- 4 Die im Folgenden beschriebenen WWF-Forderungen sind der Einfachheit halber verkürzt worden. Der vollständige Text findet sich in unserem Papier: „Forderungen des WWF für eine wirksame EU-Gesetzgebung – Für ein Ende der importierten Entwaldung – verbindliche EU-Regeln gegen die weltweite Entwaldung und Naturzerstörung für unseren Konsum“



Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



Auch über einen
Browser erreichbar

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



best brands

2020 das deutsche
markenranking

**WWF ist die beste
Nachhaltigkeits-
organisation 2020**

Best Brands Awards 02/2020
wwf.de/bestbrands



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
info@wwf.de | wwf.de